

Ist eure Schulleitung auch so neugierig?

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Juni 2025 14:31

Rechtlich saubere Einsicht in die dienstlichen E-Mails gibt es offiziell ziemlich sicher nur in Anwesenheit des Personalrats und des Datenschutzbeauftragten. Kann jetzt nicht für das Land sprechen, aber das KDG ist nicht so weit von der DSGVO und den Vorschriften des Landes weg...